Europäisches Parlament
2014-2019

Plenarsitzungsdokument

B8-0313/2016 }
B8-0316/2016 } RC1

7.3.2016

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 128 Absatz 5 und Artikel 123 Absatz 4 der Geschäftsordnung

anstelle der Entschließungsanträge der Fraktionen:
ECR (B8-0313/2016)
PPE (B8-0316/2016)

zum Tabakabkommen (PMI-Abkommen)
(2016/2555(RSP))

Ingeborg Gräßle, Petri Sarvamaa
im Namen der PPE-Fraktion
Ryszard Czarnecki
im Namen der ECR-Fraktion

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Tabakabkommen (PMI-Abkommen) (2016/2555(RSP))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf das Abkommen über die Bekämpfung des illegalen Handels mit echten und gefälschten Zigaretten und den generellen Verzicht vom 9. Juli 2004 zwischen Philip Morris International (PMI) und Zweigunternehmen, der Union und ihren Mitgliedstaaten,

– unter Hinweis auf die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 24. Februar 2016 „Technical assessment of the experience made with the Anti-Contraband and Anti-Counterfeit Agreement and General Release of 9 July 2004 among Philip Morris International and affiliates, the Union and its Member States“ (Technische Bewertung der Erfahrungen mit dem Abkommen über die Bekämpfung des illegalen Handels mit echten und gefälschten Zigaretten und dem generellen Verzicht vom 9. Juli 2004 zwischen Philip Morris International und Zweigunternehmen, der Union und ihren Mitgliedstaaten) (SWD (2016)0044),

– unter Hinweis auf die Richtlinie 2014/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/37/EG,

– unter Hinweis auf das Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen, das auf dem fünften Treffen der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Eindämmung des Tabakgebrauchs durch den Beschluss FCTC/COP5 (1) vom 12. November 2012 angenommen wurde,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. Oktober 2007 zu den Auswirkungen der Vereinbarung zwischen der Gemeinschaft, Mitgliedstaaten und Philip Morris über die verstärkte Bekämpfung von Betrug und Zigarettenschmuggel und die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses des Europäischen Parlaments für das gemeinschaftliche Versandverfahren[1],

– gestützt auf Artikel 118 Absatz 5 und Artikel 123 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,

A. in der Erwägung, dass unerlaubter Handel mit Tabakerzeugnissen und insbesondere der Schmuggel mit echten und gefälschten Zigaretten für die EU und ihre Mitgliedstaaten Einnahmenverluste (in Bezug auf Zölle, Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern) in Höhe von jährlich über 10 Mrd. EUR verursacht;

B. in der Erwägung, dass der Tabakschmuggel eine schwere Straftat ist, die zur Finanzierung anderer international organisierter krimineller Aktivitäten, einschließlich Menschen-, Drogen- und Waffenhandel, beiträgt;

C. in der Erwägung, dass Betrugsfälle im Tabaksektor Maßnahmen gegen das Rauchen

[1] ABl. C 227 E vom 4.9.2008, S. 147.

untergraben, wodurch die Tabakepidemie geschürt wird: der Zugang zu (oft billigeren) Tabakerzeugnissen wird dadurch insbesondere für junge Menschen und Bevölkerungsgruppen mit geringem Einkommen gesteigert;

D. in der Erwägung, dass Betrug mit Tabakerzeugnissen ein Problem für die Gesundheit der Bevölkerung darstellt, das ein noch größeres Gesundheitsrisiko birgt als echte Zigaretten, da gefälschte Zigaretten rechtswidrig hergestellt und eingeführt werden und die verwendeten Inhaltsstoffe nicht bekannt sind;

E. in der Erwägung, dass das Hauptziel des PMI-Abkommens darin besteht, die Verfügbarkeit von PMI-Schmuggelware auf dem illegalen Tabakmarkt der EU zu verringern;

F. in der Erwägung, dass die Kommission in ihrer technischen Bewertung des PMI-Abkommens zu dem Schluss gelangt, dass das Hauptziel tatsächlich erreicht worden sei, dass aber die Verringerung der PMI-Schmuggelware nicht zu einer allgemeinen Abnahme der Zahl illegaler Produkte auf dem EU-Markt geführt habe;

G. in der Erwägung, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten (außer Schweden im Fall der Abkommen mit BAT und ITL) rechtsverbindliche Abkommen mit Philip Morris International (PMI) (2004), Japan Tobacco International (JTI) (2007), British American Tobacco (BAT) (2010) und Imperial Tobacco Limited (ITL) (2010) unterzeichnet haben, um das Problem geschmuggelter und gefälschter Zigaretten in Angriff zu nehmen;

H. in der Erwägung, dass das PMI-Abkommen bislang zu Einnahmen der öffentlichen Kassen in Höhe von etwa 1 Mrd. USD an jährlichen Zahlungen und 68,2 Mio. EUR an Nachzahlungen bei Beschlagnahmen geführt hat, die zwischen der Kommission (etwa 10 %) und den Mitgliedstaaten (etwa 90 %) geteilt wurden;

I. in der Erwägung, dass das PMI-Abkommen am 9. Juli 2016 auslaufen soll;

J. in der Erwägung, dass es seit der Unterzeichnung des derzeitigen PMI-Abkommens wesentliche Änderungen des Marktumfelds gegeben hat, insbesondere das steigende Angebot an markenlosen Zigaretten, die oft als „*cheap whites*“ bezeichnet werden;

K. in der Erwägung, dass es seit der Unterzeichnung des derzeitigen PMI-Abkommens wesentliche Änderungen des Regelungsumfelds gegeben hat, insbesondere die Annahme der Richtlinie 2014/40/EU über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen sowie des Protokolls zum Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs;

1. begrüßt den Bericht der Kommission über ihre Bewertung des PMI-Tabakabkommens; bedauert jedoch die Wahl des Zeitpunkts für die Herausgabe dieser technischen Bewertung;

2. begrüßt das Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen, das in Bezug auf das Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs angenommen wurde (das „FCTC-Protokoll“), und fordert die Mitgliedstaaten auf, den Ratifizierungsprozess möglichst rasch abzuschließen;

3. begrüßt die Annahme der Richtlinie 2014/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der

Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/37/EG (der Richtlinie über Tabakerzeugnisse);

4. nimmt die Einschätzung der Kommission zur Kenntnis, dass das Abkommen tatsächlich sein Ziel, die Verringerung der Verfügbarkeit von PMI-Schmuggelware auf dem illegalen Tabakmarkt der EU, erreicht habe, was sich anhand eines Rückgangs der Menge echter PMI-Zigaretten, die von den Mitgliedstaaten zwischen 2006 und 2014 beschlagnahmt worden seien, um etwa 85 % zeige; stellt dennoch fest, dass nach Auffassung der Kommission die Verringerung der PMI-Schmuggelware nicht zu einer allgemeinen Abnahme der Zahl illegaler Produkte auf dem EU-Markt geführt habe; stellt außerdem fest, dass die Schmuggelware, die aus geschmuggelten Erzeugnissen der großen Hersteller besteht, immer mehr durch andere Erzeugnisse ersetzt wird, darunter markenlose Zigaretten („*cheap whites*“), die in der Regel in Drittländern hergestellt werden;

5. weist auf die Feststellung im Bericht der Kommission hin, dass rechtlich verbindliche und durchsetzbare Instrumente, wenn sie mit entschiedener Strafverfolgung einhergingen, die effizientesten Mittel seien, um den unerlaubten Handel mit Tabakerzeugnissen spürbar zu verringern;

6. erinnert daran, dass, wie im Bericht der Kommission erwähnt, die Richtlinie über Tabakerzeugnisse bereits eine rechtliche Verpflichtung für Tabakunternehmen vorsieht, ein Rückverfolgungssystem einzuführen und beizubehalten, die spätestens 2019 wirksam wird, und dass darüber hinaus im Protokoll zum Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs von 2015 eine ähnliche weltweite Verpflichtung vorgesehen ist, die 2022 oder 2023 wirksam werden soll;

7. betont, dass die Kommission sofort Schritte unternehmen muss, um die vollständige Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse in allen Mitgliedsstaaten sicherzustellen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Richtlinie über Tabakerzeugnisse beizeiten umzusetzen, insbesondere ihre Rückverfolgungsmaßnahmen;

8. hat größte Bedenken dagegen, dass der Haushalt des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) zum Teil durch jährliche Zahlungen der Tabakindustrie finanziert wird, wie dies im Tabakabkommen erwähnt wird, da dies zu einem gewissen Interessenkonflikt führen könnte;

9. betont, dass die Kommission ihr Augenmerk auf das Instrumentarium des europäischen und internationalen Rechts richten sollte, um gefälschte und geschmuggelte Zigaretten zu bekämpfen;

10. bekräftigt, dass man den unerlaubten Handel, die Fälschung und die Steuerhinterziehung kontinuierlich bekämpfen muss; in der Erwägung, dass die Kommission deshalb nach Wegen suchen sollte, um die derzeitige Lage auf transparente und rechenschaftspflichtige Weise unter Einbeziehung des Europäischen Parlaments in den Griff zu bekommen, zumal möglicherweise zwischen dem Auslaufen des derzeit geltenden PMI-Abkommens und dem Inkrafttreten der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und des Protokolls zum Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs eine Lücke entsteht;

11. empfiehlt nach Abwägung aller Argumente für und gegen die Verlängerung des PMI-

Abkommens, dass die Kommission es verlängert; hält die Verlängerung für eine Übergangsregelung, um eine Regelungslücke zu vermeiden, bis die Richtlinie über Tabakerzeugnisse und das FCTC-Protokoll ihre volle Wirkung entfalten;

12. äußert seine Sorge über die Tatsache, dass sich das derzeit geltende PMI-Abkommen nicht mit dem Problem der „*cheap whites*“ befassen konnte, da es sich hierbei um markenlose Zigaretten handelt, die somit nicht in den Geltungsbereich des Abkommens fallen; fordert deshalb die Kommission auf, einen Aktionsplan mit neuen Maßnahmen vorzulegen, die darauf ausgerichtet sind, dieses Problem umgehend zu beheben;

13. fordert PMI auf, weiterhin die Bestimmungen über die Rückverfolgbarkeit und die erforderliche Sorgfalt („kenne deinen Kunden“) im derzeitigen Abkommen anzuwenden, unabhängig davon, ob es verlängert wird oder nicht;

14. fordert die Kommission auf, eine zusätzliche Verordnung vorzulegen, um als zusätzliches Instrument zur Bekämpfung von Schmuggelware und gefälschten Erzeugnissen auf Rohtabak, Filter und Papier, die von der Tabakindustrie verwendet werden, Bestimmungen über die Rückverfolgbarkeit und die erforderliche Sorgfalt („kenne deinen Kunden“) anzuwenden;

15. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.